Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 11 (1916)
Heft: 5

Artikel: Unglaubliche Hungerlöhne in der Stickerei
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351102

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. März veranstalteten sie darüber eine Abstimmung und lehnten von vorneherein die Annahme eines Schiedsgerichtes ab. Im Staate Uruguay in Südamerika ist der Achtstundentag zur Bekämpfung der großen Arbeitslosigkeit gesetzlich eingeführt worden. Seit dem 1. Januar darf dort in keinem Beruf länger als acht Stunden gearbeitet werden. Bis wir in der demokratischen Schweiz einmal so weit sind, wird noch viel Wasser den Rhein hinunter fließen.

Warum ist der Arbeitslohn der Frau niedriger als der des Mannes?

Daß der Arbeitslohn der Frau niedriger ist als jener des Mannes, ist eine längst festgestellte Tatsache. Jede Fabrik- und Heimarbeiterin, die Verkäuferin, das Dienstmädchen, die Kellnerin wie die Lehrerin wissen das nur zu gut. Wenn sie alle auch gleichwertige Arbeit leisten wie der Arbeiter, wie der Mann, erhalten sie doch nur zwei Drittel oder die Hälfte seines Arbeitslohnes.

Warum ist es so? Warum ist die Frau als solch minderwertiges Wesen eingeschätzt, daß sie für alles, was sie vollbringt, was sie schafft, nur halben Lohn erhält, während sie für alles, was sie kauft, den vollen Preis bezahlen muß? Das Brot und das Zimmer, ihre Schuhe und Kleider, die unentbehrlichsten Gegenstände zum Leben wie ihre Schmucksachen, muß sie ebenso teuer wie der Mann bezahlen. Warum ist denn ihr Arbeitslohn niedriger als der des Mannes, warum wird ihre Arbeit nur als halbe Arbeit bezahlt?

Es sind der Ursachen mancherlei.

Die Frau lebt seit Jahrhunderten in Knechtschaft. Ihre zahlreichen Beschäftigungen in der Haushaltung, ihre Arbeiten im Hause und auf dem Felde, wie nützlich sie auch sein mögen, werden vom Manne nur als Aushilfsarbeit angesehen, aber nicht als eine einkömmliche Tätigkeit, die zur finanziellen Besserstellung der Familie direkt beiträgt. Eine emsige arbeitsame Frau wird vom Manne mehr nur als eine tüchtige Magd angesehen. Ihre Arbeit ist wohl unentbehrlich für das Wohl der Familie, aber die Frau selbst lebt vom Verdienste des Mannes.

Das ist die Meinung des letzteren. So schätzt er die Arbeit der Frau in Haus und Familie. Diese wirtschaftliche Unterdrückung infolge der Herrschaft des Mannes in der Familie hat dazu geführt, daß die Frau sich selber als ein niedrigeres Wesen ansieht. In der Familie seit Jahrhunderten unterdrückt und unterschätzt, hat sie den Mut zum Protest, zur Gegenwehr verloren, es fehlt ihr der revolutionäre Wille zum Widerstand. Ihre Interessen, ihre geistigen Bestrebungen, gehen nicht über den Kreis ihrer Familie, ihrer Küche hinaus.

Der Kapitalismus, der die Frau aus ihrem Heim herausgerissen, hat es gut verstanden, den Sklavensinn und die Nachgiebigkeit der unterjochten Frau zu seinen Gunsten auszunützen.

Obwohl die Frau heute nicht mehr vom Verdienste des Mannes lebt, obwohl sie jetzt in die industrielle Erwerbsarbeit hineingezogen, vom Kapitalismus ausgebeutet wird und dem Unternehmer gleich dem Manne Mehrwert verschafft, wird die Arbeiterin auch vom Kapitalisten als Sklavin angesehen und ist ihr Arbeitslohn auf das tiefste Niveau herabgedrückt.

Ohne Zweifel ist der niedrige Frauenlohn eine Folge davon, daß die Frau seit den Anfängen ihrer industriellen Betätigung nur zur Beihilfe für die Familie in der Fabrik oder in der Werkstatt arbeitet. Da der Arbeitslohn des Mannes für den Unterhalt der ganzen Familie nicht mehr ausreicht, muß die Frau mit ihrem Verdienste zu Hilfe kommen. Dieser wird nur als eine Ergänzung zum Männerlohne betrachtet. Und deshalb begnügt sich die Frau mit einer niedrigeren Belöhnung. Infolge der Unterjochung, der untergeordneten Stellung in der Familie, hat die Frau sich daran gewöhnt, ihre Bedürfnisse bis auf das äußerste einzuschränken. Der Mann als Ernährer ist von vornherein zu weitergehenden Ansprüchen berechtigt. Er lebt besser als die Frau, die mit ihren Kindern oft genug hungert und mit ihnen unter den Folgen der Unterernährung leidet. So sind dank der unvernünftigen Bescheidenheit der Frau ihre Ausgaben für ihren Unterhalt viel zu klein. Aber gerade diese Sparsamkeit wird vom Unternehmer begrüßt, da sie ihm die Möglichkeit gibt, den Arbeitslohn der Frau noch mehr herabzudrücken.

Je geringer die Bedürfnisse des Arbeiters sind, je weniger er für sich selber und seine Familie braucht, desto geringer ist sein Arbeitslohn, desto schwächer und widerstandsloser ist er im Kampfe um ein besseres Dasein. Diese Tatsache hat der Kapitalist immer vor Augen und deshalb bevorzugt er die willige und billige Frauenarbeit vor der anspruchsvolleren Männerarbeit.

Die Tatsache, daß die Erzeugnisse der Frauenarbeit lange Zeit nicht auf den Handelsmarkt kamen, daß sie vielmehr dem Verbrauch in der Familienwirtschaft dienten, hat auch nicht wenig zum niedrigen Arbeitslohne der Frau beigewirkt.

Eine weitere Ursache liegt in der mangelhaften beruflichen Ausbildung. Die Frau hat meistenteils keine gewerbliche und technische Schulung durchgemacht und ist es vielfach diesem Umstande zuzuschreiben, wenn sie in den niedriger entlöhnten Industriezweigen oder in solchen Abteilungen beschäftigt wird, in denen nur Ungelernte und daher schlecht bezahlte Arbeitskräfte verwendet werden.

Zina.

Unglaubliche Hungerlöhne in der Stickerei.

Die st. gallischen und appenzellischen Handsticker, mitunter wahre Künstler in ihrem Beruf, sind heute zu einem erbärmlichen Hungerdasein verurteilt. Dies zeigt am besten die Sticketen-Nota eines Einzelstickers aus Goßau. Daraus geht folgendes hervor: Pro Streifen 154 Stiche, Rapport 4/4, Garn und Seide, prima Arbeit, Bezahlung 40 Prozent, das heißt 0,4 Rp. pro Stich. Jeder Streifen braucht einen Nädling Garn zu 30 Rp. Die Seide wird von der Firma geliefert. Dieser Sticker arbeitet in 13 Stunden täglich elf Streifen, gleich 1694 Stiche. Dafür erhält er Fr. 6.77. Davon gehen ab: Fädlerlohn 2 Fr., Garn 11 × 30 Rp., macht Fr. 3.30; Nachsticken 40 Rp.; Maschinenzins 50 Rp.; Heizen, Oel und Nadeln 80 Rp.; zusammen an Ausgaben per Tag 7 Fr. Diesem Sticker wollte also zugemutet werden, 13 Stunden täglich streng zu arbeiten, um nur die allernotwendigsten Auslagen zu decken, ja, er hätte noch 13 Rp. hinzulegen müssen. Ihm blieb daher nichts anderes übrig, als zum Fergger zu gehen und mehr Lohn zu verlangen oder aber solche Arbeit zu verweigern.

Frauentag 1916.

Wir, die wir unter günstigeren Verhältnissen für die Forderungen des internationalen Frauentages zu wirken in der Lage sind, bewundern den Heldenmut, die Ausdauer, die Gesinnungstreue und Zielklarheit unserer unerschrockenen, tapfern Klassenkämpferinnen in den kriegführenden Staaten.

Wir geben euch die Versicherung, daß euer Beispiel anfeuernd auf uns wirkt, daß auch wir Schweizer Genossinnen uns nicht begnügen mit Sympathiekundgebungen, sondern, daß wir als Bekennerinnen des internationalen Sozialismus bereit sind zu handeln.

Wir geloben euch, daß unsere Gefühle der Solidarität, unser Klassenbewußtsein uns alle vereint zu einem Wollen: Zum Kampf gegen den Kapitalismus, gegen den Militarismus, gegen den Imperialismus, für den Sozialismus und für den Frieden!